

Verordnungsentwurf

Die NÖ Landesregierung hat am aufgrund des § 98 Abs. 3 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBl. 2400 in der Fassung LGBl. Nr. 23/2018, verordnet:

Änderung der Verordnung über die Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst und den rechtskundigen Verwaltungsdienst

Die Verordnung über die Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst und den rechtskundigen Verwaltungsdienst, LGBl. 2400/25, wird wie folgt geändert:

Im § 4 Abs. 1 lit. c und im § 4 Abs. 2 lit. c entfällt jeweils die Zahl „2000“.